

Bundesamt für Kommunikation BAKOM  
Postfach  
2501 Biel

Zürich, 17. 8. 2006

## **Vernehmlassung der schweizerischen ausübenden Künstlerinnen und Künstler in Sachen RTVV**

Sehr geehrter Herr Direktor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf den auf Ihrer Webseite vorgestellten Vorentwurf der RTVV und erlauben uns dazu folgende Stellungnahme abzugeben.

Der Schweizerischen Interpretengesellschaft SIG gehört ein Grossteil der in der Schweiz tätigen professionellen ausübenden Künstlerinnen und Künstler an. Neben unabhängigen Mitgliedern sind ihm insbesondere die Mitglieder des Schweizerischen Musikerverbandes SMV, der action swiss music, des Schweizerischen Berufsdirigentenverbandes, des Schweizerischen Bühnenkünstlerverbandes SBKV, des Schweizerischen Dachverbandes des Künstlerischen Tanzes SDT, des Schweizerischen Syndikats Film und Video SSFV, des Syndicat Suisse Romand du Spectacle SSRS sowie die dem Verband des Personals öffentlicher Dienste VPOD und den Vereinigten Theaterschaffenden der Schweiz VTS angehörenden ausübenden Künstler angeschlossen. Die Schweizerische Interpretengesellschaft ist die einzige gesamtschweizerisch tätige repräsentative Organisation, in welcher die Interpretinnen und Interpreten aller Branchen ihre Interessen gegenüber Nutzern frei wahrnehmen können.

Die Schweizerische Interpretengesellschaft SIG unterstützt ausdrücklich die Vernehmlassungen der durch die SUIISA vertretenen Verwertungsgesellschaften und des Dachverbandes Cinésuisse.

Die Rundfunk- und Fernsehwerbung bietet für viele Schweizer Künstlerinnen und Künstler einen willkommenen und oft existentiellen Zusatzverdienst. Wir teilen die Befürchtungen, daß einschränkende Bestimmungen bezüglich der Werbung bei der SRG nicht Mittel für andere schweizerische Anbieter freimachen, sondern in die potenten „Schweizer Fenster“ ausländischer Anbieter einfließen. Dadurch geht ein ansehnliches Auftragsvolumen an das benachbarte Ausland verloren.

Es ist auch zu befürchten, daß die SRG bei einem Einnahmefall vor allem bei den künstlerischen Eigenproduktionen Einsparungen vornimmt. Dies hat ebenfalls einen großen Einfluß auf die Auftragslage der schweizerischen Künstlerinnen und Künstler, vor allem im Bereich des Schauspiels.

Die SRG hat einen Service Public Auftrag. Anstatt diese nun bei den zusätzlichen Einnahmen über Gebühr zu beschneiden, sollte besser darauf geachtet werden, daß die SRG ihrem Auftrag im notwendigen und wünschbaren Umfang nachkommt. Zu diesem Zweck müssen in der RTVV griffige Instrumente eingebaut werden. Auf diese Weise wird der kulturellen Vielfalt in der Schweiz viel eher ein Dienst erwiesen.

Gerne hoffen wir, daß Sie den Anliegen der schweizerischen ausübenden Künstlerinnen und Künstler, die sich mit den Vorbringen der Verwertungsgesellschaften und der Schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche weitestgehend decken, in der revidierten Verordnung entsprechen können.

Mit freundlichen Grüßen

Schweizerische Interpretengesellschaft SIG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C.F. Nett', written in a cursive style.

Cla F. Nett  
Geschäftsleiter